

tungen. Zu seinem Geschäftskreise gehört die öffentliche Gesundheitspflege, die öffentliche Krankenpflege und die medizinische Polizei. Die Todes-Bezeugungs-Atteste, die dem Gesundheits-Rathe vor jeder Beerdigung ausgeliefert werden müssen, machen es unmöglich, dass Gewaltthätigkeiten, die den Tod veranlassen, unentdeckt bleiben, und dass Scheintöde begraben werden können; auch sind sie die beste Controlle gegen die Fälscher. Jede neue Medizinalperson kann nicht eher als nach bestandener Prüfung zur Ausübung der Arzneikunst, Chirurgie, Geburtshilfe und Apothekerkunst zugelassen werden.

Der Medizinal-Polizei stehen besonders zwei Physici vor, die zugleich Mitglieder des Gesundheits-Raths sind, von welchen der eine für die Stadt, der andere für das Landgebiet bestimmt ist.

Der Gesundheit-Rath besitzt eine ausgesuchte Bibliothek. M. s. den Artikel: Bibliothek des Gesundheits-Raths, unter: Bibliotheken.

Gewerbfleiß. Die Redaction dieser Notizen beabsichtigt, dem gegenwärtigen Artikel allmählich die Ausdehnung einer Chronik dessen zu geben, was in neuerer Zeit und namentlich in dem letzten Jahre in Hamburg an neuen industriellen Anstalten entstanden oder was zur Beförderung des Gewerbfleißes geschehen. Als Anfang zu diesem Artikel möge für dies Mal eine kurze Hindeutung auf das geschehen, was im verfloßenen Jahre 1836 in den vaterstädtischen Artikeln der wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten in Betreff solcher Anstalten und Beförderungsmittel besprochen ist. So wurde erwähnt der Handschuhfabrik der Geschwister Kirchhoff (no 31), der Fabrik von Mastix-Cement des Herrn Fitz Löwitz (no 129), der Salz-Raffinerie der Herren Franck et Comp. (no 208), der Niederlage von Kunstseiden der Herren Ighirami et Block (no 268), der in Hamburg getriebenen Leinen-Damast-Weberei (no 56); über unsere Zucker-Fabriken (no 132) so wie über die Bierbrauereien wurden Wünsche geäußert (no 31, 44, 46, 124), über die Mühlen (no 206, 212), über grüne Seife (no 209, 214). Zur Beförderung des Land- und Gartenbaues setzte die patriotische Gesellschaft Preise aus (no 73, 256) und es bildete sich ein eigener Garten- und Blumenbau Verein, der im Jahre 1836 zwei Ausstellungen veranstaltete (no 15, 24, 54, 148, 153, 154, 249), über Runkelrüben Bau insbesondere erschienen verschiedene Aufsätze (no 17, 55, 56, 129, 141, 148, 184), die Knochenkohle wurde als Düngung empfohlen (no 65). Der Handel, namentlich der Detailhandel, wie die Gerechtsame des Kramer-Amtes wurden besprochen (no 89, 120, 131, 158, 160, 172, 173, 197, 221). In dem edlen Zwecke auch die Armen nützlich zu beschäftigen wetteiferten die allgemeine Armenanstalt (no 43), die freiwillige Arbeitsanstalt (no 13, 25, 48, 52, 155), und der weibliche Verein für Kranken- und Armenpflege (no 106, 268). Näher der Kunst verwandt sind die besprochenen Steindruckereien der Herren Pinçon und Hertz (no 58, 143) und der Buntdruck der Herren Fabricius u. Rathgen (no 100). Die Zeichenschule des Maleramts wird angekündigt (no 244) und die patriotische Gesellschaft, welche sich das eigentliche Ziel gesetzt hat, Künste u. nützliche Gewerbe zu befördern, berichtet über ihre Thätigkeit im Allgemeinen und über den Lehrplan ihrer Gewerbeschule (no 11, 12, 13, 82, 236). (Geschrieben den 10. November 1836.)

Gymnasium. das akademische, durch Rath und Bürgerschluss im Jahr 1612 errichtet, bildet die oberste Stufe des Unterrichts zur Vorbereitung auf die Universität, um den vorzeitigen Uebergang zu derselben zu verhindern und es den hiesigen Eltern möglich zu

machen, dass sie ihre Kinder länger zu Hause und unter Aufsicht behalten können. Die Anstalt ward am 1. December 1612, durch den ersten Inspector Jac. Reineccius eröffnet, und, nachdem auch die übrigen Lehrer ernannt waren, das unterdessen fertig gewordene Gebäude auf dem Plan am 12ten August 1613 durch den Bürgermeister Vincent Möller und den Syndicus Theodor Rademis feierlich eingeweiht. Das Gebäude musste schon 1649 wegen der darin mit aufbewahrten Bibliothek, die damals beträchtlich vermehrt worden, erneuert werden. Die Schenkung der Wolffschen Bibliothek hatte 1743 eine abermalige Erneuerung und Vergrößerung desselben nöthig gemacht. Das 1751 fertig gewordene und eingeweihte Gebäude, welches schon lange wieder zu klein geworden ist, hat nun einen geräumigen Hörsaal für die öffentlichen Feierlichkeiten des Gymnasiums, der im Sommer auch zu den Vorlesungsdiensten, und einen kleineren, der besonders im Winter benutzt wird. Ausserdem befinden sich im untern Stockwerk die dem Gymnasium gehörigen mathematischen und physikalischen Apparate und naturhistorischen Sammlungen, jene unter Aufsicht des Herrn Prof. Hipp, diese unter Aufsicht des Herrn Prof. Lehmann. In den obern Theilen ist die Stadtbibliothek aufgestellt.

Das Gymnasium erhielt 1652 neue, meistens noch jetzt geltende Statuten; durch die Reorganisation vom Jahr 1675 ward das bis dahin lebenslängliche Rectorat (dieser Name war seit 1620 an die Stelle des Inspectorats gekommen) in ein jährlich wechselndes verwandelt, besonders auf Betrieb des Prof. Mich. Kirsten, der auch der erste jährliche Rector war. Unter den Lehrern dieser Anstalt zeichneten sich, ausser den genannten, besonders aus: Joachim Jungius, Peter Lambecius, Vincent Placcius, Johannes Vegetius, Sebastian Edzardi, Georg Eliezer Edzardi, Joh. Albert Fabricius, Joh. Christopher Wolf, Michael Richey, Joh. Christian Wolff, Herrn. Samuel Reimarus, Joh. Georg Büsch, Christ. Daniel Eteling, Joh. Alb. Heinr. Reimarus und Joh. Gurliitt.

Die letzte Reorganisation vom Jahr 1833 ist in Beziehung auf manche noch zu erwartende Verbesserungen nur als provisorisch anzusehen. Es soll nämlich nach der amtlichen Bekanntmachung vom October d. J. 1833 das Gymnasium den Mittelpunkt aller höheren wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs bilden. Es schliesst sich demselben seit 1649, besonders aber seit 1751 die Stadtbibliothek an; die mathematischen, physikalischen, und die neuerdings bedeutend vermehrten naturhistorischen Sammlungen haben demselben seit ihrer Entstehung angehört; der botanische Garten ist seit 1833 in ein engeres Verhältnis zum Gymnasium getreten und von der Sternwarte steht dasselbe zu erwarten.

Das Gymnasium steht unter dem Scholarchat; die specielle Aufsicht ist der Gymnasial-Deputation übertragen, welche aus zwei Senatoren, zwei Hauptpastoren, zwei Oberalten und dem jetzmaligen Rector des Gymnasiums besteht. Bei Vacanzen macht diese Deputation einen Aufsatz von drei oder vier Männern und giebt ein Gutachten über dieselben; aus diesen wählt das Collegium scholarchale Einen. Uebrigens hat die Anzahl sowohl in Beziehung auf Lehrer als Schüler akademische Verfassung: der Rector hat die gemeinsamen Angelegenheiten zu leiten und die Bechüsse des Collegiums der Professoren auszuführen, besonders die Disziplin, Aufnahme und Entlassung der Gymnasiasten zu besorgen und beim Antritt seines Amtes durch ein Programm die Vorlesungen des nächsten Jahrs anzukündigen, welcher Ankündigung eine wissenschaftliche Abhandlung vorausgeschickt wird. Die Zöglinge haben unter dem Rath der Lehrer freie Bestimmung über ihre Studien, sie